

Sport Baregg AG
Herr Stephan Kyburz / Herr Patrik Burkhart
Zelgweg 11
5405 Dättwil
056 493 44 55

Betriebsreglement

Das vielfältige Angebot des Bareggcenter Baden erfordert eine klare Reglementierung, damit Missbräuche möglichst ausgeschaltet werden können. Im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebes werden alle Benützer der Anlage angehalten, das Reglement zur Kenntnis zu nehmen und sich sportlich und kollegial an die nachfolgenden Bestimmungen zu halten. Bei Unklarheiten erteilt der Empfang gerne Auskunft, Telefon 056 493 44 55.

1 Allgemeines

1.1 Öffnungszeiten

Das Bareggcenter ist ganzjährig zu den folgenden Zeiten geöffnet. Änderungen sind jederzeit vorbehalten.

Montag bis Sonntag 07.00 – 23.00 Uhr

Ausnahmen:

24.12. Heiligabend ab 17.00 Uhr geschlossen

25.12. Weihnachten ab 17.00 Uhr geschlossen

Die Sport Baregg AG behält sich vor, neben den Feiertagen pro Winter- und pro Sommersaison – nach rechtzeitiger Voranzeige – an bis zu 3 Ausfalldaten anderweitig über die Halle zu verfügen.

1.2 Saisondauer

Wintersaison (32 Wochen).

Sommersaison (20 Wochen).

1.3 Tarife

Sämtliche Tarife und Benützungsangebote sind in separaten Preislisten aufgeführt, die am Empfang erhältlich sind und im Foyer aufliegen.

Die Platzstunde ist vor Spielbeginn zu bezahlen. Reservierte, aber nicht genutzte Stunden, sind ebenfalls zu bezahlen (Ausnahme: die betroffene Stunde kann weiterverkauft werden).

1.4 Mietrackets

Im Mietpreis inbegriffen ist die Nutzungsgebühr des Gerätes für die Zeit ihres Aufenthaltes im Center. Nicht inbegriffen sind Beschädigungen. Sie erhalten von uns ein vollwertiges, einwandfreies Racket zur Verfügung gestellt. Bitte prüfen sie bei Beginn der Miete ob der Schläger einwandfrei ist. Für Beschädigungen sind sie haftbar.

Erhalten wir von ihnen ein beschädigtes Racket zurück, müssen wir Ihnen **Fr. 50.-** verrechnen.

Wir vermieten Rackets nur mit dem Einverständnis dieser Regelung.

1.5 Grundsätzliches

Auf der Anlage sind nackte Oberkörper nicht erlaubt.

Hunde sind auf den Plätzen verboten und innerhalb der Anlage an der Leine zu führen.

Es ist untersagt, im Center mit Sportartikeln, Textilien usw. Handel zu betreiben. Vorbehalten bleibt der Verkauf durch den offiziellen Tennisshop.

1.6 Fundgegenstände

Vergessene Utensilien können am Empfang abgeholt werden. Diese werden während 3 Monaten aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände entsorgt.

2 Spielbetrieb

2.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wer das Abonnement oder die Platzmiete bezahlt hat.

2.2 Benützung der Plätze

Der Platzwechsel erfolgt jeweils auf jede volle Stunde, massgebend ist die Platzuhr.

2.3 Schuhe

Das Spielen in der Halle erfordert Hallenturnschuhe, welche absolut sauber sein müssen. In der Squashhalle und in der Badmintonhalle darf nur mit hellen Sohlen gespielt werden.

2.4 Essen und Getränke

Esswaren dürfen nicht in der Halle konsumiert werden. Ausgenommen davon sind Energieriegel und Bananen.

Kaugummi sind auf den Plätzen verboten.

Getränke dürfen nur in verschliessbaren Behältnissen auf die Plätze mitgenommen werden (keine Gläser/Glasflaschen).

2.5 Weisungsrecht

Den Anordnungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

2.6 Rückmeldungen

Anregungen und Beschwerden sind am Empfang einzureichen.

3 Reservationsreglement Halle

3.1 Einzelstunden

Onlinereservationen von Einzelstunden sind jeweils 14 Tage im Voraus möglich. Die Platzstunde ist vor Spielbeginn zu bezahlen.

Bei Absage einer Einzelstunde weniger als 24 Stunden vor Spielbeginn ist die Stunde zu bezahlen. (Ausnahme: die betreffende Stunde kann weiterverkauft werden).

Sollten Spieler nach Ablauf der bezahlten Stunde weiterspielen wollen (Spielverlängerung), so müssen sie sich am Empfang nach einem freien Platz erkundigen. Die zusätzliche Spieldauer ist geschuldet und wird pro Rata berechnet (z.B. noch 15-, 30-, 45-Minuten oder eine volle Stunde) und ist nach Spielende zu begleichen.

3.2 10er-Abonnement

Für Reservationen mit 10er Abonnement gilt grundsätzlich die gleiche Regelung wie für Einzelstunden. Werden jedoch gleichzeitig beim Kauf die Reservationen vorgenommen, sind Buchungen während einer Periode von zehn Wochen ab Kaufdatum möglich. Die Stunden sind vor Spielbeginn zu bezahlen. Bei Absage einer reservierten Stunde weniger als 24 Stunden vor Spielbeginn ist die Stunde zu bezahlen. (Ausnahme: die betreffende Stunde kann weiterverkauft werden).

3.3 Fixplätze

Die Sport Baregg AG vermietet dem Mieter zum Tennis, Badminton oder Squash jeweils für eine Saison (Sommersaison 20 Wochen / Wintersaison 32 Wochen) einen Platz. Der Vermieter hat das Recht, dem Mieter einen anderen Platz zuzuweisen, falls der vereinbarte Platz anderweitig (Turniere, Reparaturen usw.) benötigt wird. **Kündigung:** Dieser Vertrag kann von beiden Parteien mit eingeschriebenem Brief bis 6 Wochen im Voraus auf Beginn des Fixplatzes gekündigt werden.

Umfang der Miete: Die Miete berechtigt zum Benützen des vereinbarten Platzes und der Garderobe mit Dusche. **Preis:** Die aktuellen Preise werden auf der Homepage und in den Preislisten am Empfang publiziert. Der Betrag ist gemäss separater Rechnung im Voraus auf das Konto der Sport

Baregg AG zu überweisen. **Verhinderung an der Hallenbenützung :** Kann der Mieter aus irgendwelchen Gründen die Halle zu den vereinbarten Stunden zeitweise oder überhaupt nicht mehr benützen, so ist er berechtigt, wenn der Platz von der Sport Baregg AG weiterverkauft werden kann, den Platz in gleichem Umfang zu anderer Zeit zu kompensieren. Das Recht der Kompensation erlischt jeweils am Ende der darauffolgenden Saison. In der Wintersaison ist ein Aufpreis zu verrichten.

Haftung : Der Mieter haftet für alle durch ihn oder seine Spielpartner am Mietobjekt verursachten Schäden. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen oder für Wertsachen und Ausrüstungsgegenstände des Mieters oder von dessen Spielpartnern. Das Benützen der Anlage geschieht auf eigenes Risiko. Für entstehende Schäden, die auf unsachgemässe Handhabung zurückzuführen sind, besteht volle Haftung seitens des Kunden. Im Falle von möglichen Schliessungen, z.B. infolge Reinigungen, Revision, Pandemie, Umbau oder unvorhergesehene Einwirkungen (Elementarschäden durch die Umwelt) hat der Kunde keinen Anspruch auf irgendwelche Rückvergütungen. Im Falle einer durch die Sport Baregg AG verschuldete Betriebsschliessung von mehr als 2 Wochen, besteht ein Kompensationsanspruch ausschliesslich in der Form einer Gutschrift. Eine monetäre Rückvergütung ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Sport Baregg AG übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder Diebstahl von Wertsachen, Geld oder Kleidern und dergleichen. Eine Haftung für Verletzungen, Krankheit oder sonstige Schäden (z.B. Parkschäden) wird abgelehnt. Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben

7. Gerichtsstand

Diese Geschäftsbedingungen unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Baden.

Dättwil, 01.01.2015

Sport Baregg AG



Patrik Burkhart

Dättwil, 01.01.2015

Sport Baregg AG



Stephan Kyburz